

Betr.:

Sergey David Sistiaga, « Das Prinzip vom Grund bei Kant und Meillassoux. Über Anfangs- und Ungründe des post-metaphysischen Denkens»

Vorgelegt als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der *Karls-Universität Prag*

Hier:

Gutachten (Prof. Dr. Robert Theis, Université du Luxembourg)

I. Allgemein:

1. Thema der Dissertation ist im Titel der Arbeit angezeigt: «Das Prinzip vom Grund bei Kant und Meillassoux». Der Untertitel «Über Anfangs- und Ungründe des postmetaphysischen Denkens» lässt sich als Kommentar des Titels lesen.
2. Vf. vertritt die These, dass sich in Kants kritischer Philosophie mit dem in ihr ausgesprochenen Verbot, das Absolute zu denken (?), oben genannte Anfangsgründe des post-metaphysischen Denkens liegen, die dann als Ungründe aufgezeigt werden sollen. In Meillassoux' Denken dann sieht Verfasser ein ausgezeichnetes Beispiel eines Denkens, in dem diese Ungründe in besonders herausragender Weise sichtbar sind.
3. Vor diesem Hintergrund besteht die (systematische) Intention der Dissertation darin, die Vernunft zu rehabilitieren und ihr ihr Objekt wiederzugeben.
4. Aufbau: Die 473 Seiten umfassende Arbeit gliedert sich in neun Abschnitte (Einleitung [1] + 7 Abschnitte [2-8] + Schlussbemerkung [9]).

Die Abschnitte 2 und 3 sind Ausführungen zu Meillassoux; Abschnitt 4: Humes Kritik an der Idee der Kausalität ; Abschnitt 5: Ist ontologische Kontingenz beweisbar? Abschnitt 6: Ausführungen zu Kant Kant; Abschnitte 7: Über heimliche Affären in der Philosophie und Abschnitt 8: Die Kritische Kritik? Spionza über ratio und imaginatio
Es folgen Siglen, Bibliographie, Abstracts, Danksagung und Erklärung

II. Kritische Würdigung:

Positiv:

- Vf. zeichnet sich durch eine sehr gute Kenntnis der schwierigen Texte Meillassoux' und Kants aus. Darüber hinaus geht er souverän mit der neueren Forschungsliteratur um, auch wenn hinsichtlich der Entwicklungsgeschichte der Kantischen Philosophie leider einige grundlegende Arbeiten unberücksichtigt bleiben.
- Vf. verfügt über ausgezeichnete *analytische* Fähigkeiten, Argumentationen in ihre logischen, erkenntnistheoretischen und metaphysischen Komponenten zu dekonstruieren.

- Damit einher geht eine hohe *kritische* Kompetenz. Diesbezüglich sei z.B. auf die S. 54-78 verwiesen, in denen Meillassoux' Thesen kritisch gewürdigt werden, eine Würdigung, die mit meisterhafter Hand geführt sind.
Sehr fein und überzeugend ist diesbezüglich auch die Analyse von Humes Kritik an der Idee der Kausalität (S. 83 ff.)

Negativ:

- Die Beschäftigung speziell mit Quentin Meillassoux als paradigmatischem Postmetaphysiker wird u.E. in der Einleitung nicht hinreichend begründet.
- *Methodisch* weist sich die Arbeit durch eine gewisse Uneinheitlichkeit aus: Während Meillassoux immanent rekonstruiert wird, geht Vf. bei der Darstellung von Kants Philosophie häufig auf externe Quellen (Punkt 6.1.6 und 6.7) ein. Auf diese Weise verliert die Arbeit an systematischer Einheitlichkeit. Diese unterschiedliche vorgehensweise hätte ausdrücklicher in der Einleitung begründet werden müssen.
- Der Hauptkritikpunkt: Die Arbeit besteht letzten Endes aus zwei Untersuchungen (a. Meillassoux; b. Kant), *deren organischer Zusammenhang nicht ausreichend aufgezeigt wird*. In der Schlussbetrachtung, wo man das wenigstens hätte erwarten dürfen, wird ein einziges (marginales) Mal auf Meillassoux verwiesen.
- Bezüglich *Kant* spricht Vf. davon, den «frühen» bzw. «mittleren» (sic!) (cf. S. 469) Kant zur Sprache kommen zu lassen (cf. S. 3). Das erfolgt dann auch detailreich ab S. 107. Man ist dann aber erstaunt, ab Punkt 6.7. ausführliche Darlegungen zur «Kritik der reinen Vernunft» zu lesen.
- Des Weiteren ist der Behandlung der Kantischen mittleren Position kritisch entgegenzuhalten, dass z.B. die ganze Entwicklung der 1770er Jahre (die sich allerdings fast ausschliesslich nur aus Bemerkungen des Handschriftlichen Nachlasses rekonstruieren lässt), keine Beachtung geschenkt wird. Zwar hat Kant in diesem Jahrzehnt bis zum Erscheinen der *KrV* geschwiegen, aber er hat Notate gemacht, so dass man nicht notwendigerweise, wie Vf. schreibt, über dieses Jahrzehnt schweigen muss (cf. S. 304). Im Gegenteil!
- Bezüglich der Behandlung des Briefes an Marcus Herz vom Februar 1772 bleibt Vf. merkwürdig unklar betr. die für Kant zu diesem Zeitpunkt kruziale Frage nach der Übereinstimmung der im Verstand liegenden apriorischen Begriffe und den Dingen (*entia*, nicht Gegenstände!) (*in sensu reali*), d.h. so wie sie an sich selbst sind. Es geht Kant offensichtlich zu diesem Zeitpunkt, und dies in völliger Konsequenz mit den Thesen des 4. Teils der *Dissertation* um das Begreifen des *usus realis*. Erst nach 1772 (und hier hätte eine Lektüre der entsprechenden Reflexionen hilfreich sein können) erfolgt eine Einschränkung des *usus realis* auf Erfahrungsgegenstände (siehe *Reflexion 4443*).

- Die Arbeit enthält viele *begriffliche Unschärfen*, etwa «post-metaphysisch», das «Absolute» (mit Blick auf Kant sehr problematisch: Gott, ja!; das Unbedingte: ja!), der problematische Begriff des «Nichtdenkens», missverständliche Verwendungen von Verstand/Vernunft etc. etc.. Fragwürdig ist die Gleichsetzung von Realität mit Existenz (bei Kant). «Realitas» ist nicht gleich «actualitas». Der frühe Kant steht bezüglich dieser Begriffe in der Wolffschen Tradition. Diese Ungenauigkeit ist leider nicht konsequenzenlos für die Argumentation des Vf. (siehe S. 115 ff.): Gott ist nicht bloss Quelle des Wirklichen sondern Quelle des Realen *qua* Möglichen!
- Viele überflüssige nebenher einflussende Bemerkungen (z.B. S. 112, Anm. 306; S. 168 Anm. 504, S. 172 zu Deleuze), die häufig *elliptischer* Natur sind.
- Fragwürdig sind überdies die *Exkurse* zum Neuen Realismus (S. 79 ff.), Über heimliche Affären in der Philosophie (Punkt 7) die «Kritische Kritik?» (Punkt 8). Die Dissertation hätte ohne diese Punkte an Straffheit gewonnen.
- Kritisch anzumerken ist eine gewisse Geste des Vf., *allgemeine* Statements über Philosophen aufzustellen, mit denen ein ganzes Denken quasi gönnerhaft kommentiert wird (z.B. S. 2: das Prinzip vom Grund ist das Prinzip der Philosophie selbst und stand deshalb schlechthin am Anfang der Philosophie wie des Denkens; S. 3 zu Spinoza: Die Bemerkungen S. 4 sind schier unerträglich!; S. 119: «Im Allgemeinen wird sich Kants Denken immer...» Was heisst "im «allgemeinen» und «immer»?). Der Rundumschlag des Vf. in der Schlussbemerkung (S. 448 ff.) ist völlig überflüssig und trägt nichts zum besseren Verständnis der Grundthese bei.
- Des weiteren verweist Vf. häufiger auf Autoren (z.B. Schrödinger, Adorno etc.) zum Zweck der Bekräftigung der eigenen Aussagen. Dies erachte ich eher als Zeichen für die eigene Belesenheit denn als wissenschaftlicher Ausweis; es bringt keine wahren Erkenntnisfortschritte.
- Vf. extemporiert auch mehrfach, indem er Thesen von Autoren kommentiert, die nur *sensu lato* mit seinem Thema zusammenhängen, jedoch vom diesem eher ablenken als dazu beitragen, dieses zu verdeutlichen (etwa der Hinweis auf Popper S. 92 ff.). In diesem Zusammenhang ist auch nicht recht einzusehen, warum Vf. in Punkt 7 sich der Frage zuwendet, welche «heimliche Affäre» es zwischen Kant und Spinoza geben sollte. So interessant die Analysen auch sein mögen, so unerheblich scheinen sie uns für das eigentliche Beweisziel der Arbeit zu sein (eine längere Fussnote hätte genügt!). Fragwürdig ist im Zusammenhang dieser Erörterungen die Behauptung S. 394, die Affinität des «ens realissimum» bei Kant und Spinozas Substanz sei unzweifelbar. Dass Kant hier eine Gefahr der Affinität sah, ist sicherlich der Fall, aber er hat sich ausdrücklich gegen diese abgegrenzt (übrigens bereits im *Beweisgrund*), indem er das «ens realissimum» nicht als Ganzheit, sondern als *Grund* dachte (siehe *Reflexionen*

usw.). Der Unterschied besteht nicht nur darin, dass es sich bei Kant um ein Ideal handelt (was ja immerhin noch eine Idee *in individuo* ist).

- Was äusserst problematisch ist, ist die in der Schlussbemerkung vertretene These (S. 447), die Begrenzung der Vernunft durch Kant sei eine illegitime Begrenzung des Absoluten ... sowie das Sich-sebst-absolutsetzen der Vernunft. Dieser fundamentale Irrtum hätte vermieden werden können, wenn der Vf. sich intensiver mit Kants Ringen um den Begriff des Dings an sich selbst bemüht hätte. Dann hätte er begriffen, dass die Vernunft sich nicht absolut setzt, sondern vor dem Absoluten verbeugt: finitum non capax infiniti! Die Begrenzung der Vernunft (das kritische Tribunal) ist gerade das Gegenteil einer Absolutsetzung der Vernunft durch sich selbst. Eine derartige These ist hegelianisch, nicht hingegen Kantianisch.
- Wenn Vf. behauptet, den realen und lebendigen Kant mit seinen realen Problemen gegen den fiktiven aus den Trümmern des Kantismus zu retten (S. 6), ist man einigermassen erstaunt ob solch hochtrabender Intentionen. Abgesehen von den völlig konturlosen Ausdrücken (reale Probleme, fiktive, Trümmer, Kantismus) gibt es solche Rettungsversuche zumindest seit F. Paulsen und M. Wundt; in der Gegenwart wäre z.B. auf die vor einigen Jahren von N. Fischer herausgegebenen Bände über Kants kritische Metaphysik zu verweisen.
- Die Schlussbemerkung weitet sich auf Probleme aus, deren Zusammenhang mit dem gestellten Thema nur schwer vermittelbar ist.

Für die **Veröffentlichung** der Dissertation **zu überarbeiten** sind m.E.

- Fehlende Anmerkungen in der Einleitung zum *Aufbau* der Arbeit
- Darlegung der in der Arbeit angewandten Methode (diese ist nur andeutungsweise erkennbar)
- Präsentation des Standes der Forschung.
Fokussierung auf Kernthese
- Sprachliche Überarbeitung (die vorliegende Fassung enthält viele Fehler).

III. Fazit:

- **Die vorgelegte Dissertation enthält eine Reihe Defizite, die bei der Bewertung nicht unberücksichtigt bleiben sollten; sie ist indes für die Erlangung des Doktorgrades zulassungswürdig.**

Strassen, den 21. Juli 2017

gez. Robert Theis